

# Richtlinien für die Mitgliederverwaltung im Schwäbischen Albverein e. V.

(Stand: 27.08.2024)



## Jahresbeitrag:

Der an den Gesamtverein abzuführende Jahresbeitrag ergibt sich für:

<u>Mitgliedsart:</u>	<u>BG</u>	<u>Beitragsart</u>	<u>Jahresbeitrag 2024</u>	<u>Jahresbeitrag ab 2025</u>	<u>Änderung</u>
<b>Einzelmitglieder</b> (und bestehende Verwitweten Mitgliedschaften)	01 (41)	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Klimaumlage 2024 <b>Gesamtbeitrag</b>	31,00 € 7,00 € 3,00 € <b>41,00 €</b>	31,00 € 7,00 € - <b>38,00 €</b>	- 3,00 €
<b>Einzelne Kindermitglieder</b> (bis zur Vollendung des 14 Lebensjahrs, lt. Satzung § 3.2.2)	06	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Klimaumlage 2024 <b>Gesamtbeitrag</b>	3,00 € 0,00 € - <b>3,00 €</b>	3,00 € 0,00 € - <b>3,00 €</b>	-
<b>Einzelne Jugendmitglieder</b> (bis Vollendung des 27. Lebensjahres, lt. Satzung § 3.2.3)	04	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Klimaumlage 2024 <b>Gesamtbeitrag</b>	14,00 € 2,00 € - <b>16,00 €</b>	14,00 € 2,00 € - <b>16,00 €</b>	-
<b>Familienmitglieder</b> (Familien mit Kindern/Ehepaare/Partnerschaften)					
Familienmitglied beitragspflichtig	50	Basisbeitrag	45,00 €	45,00 €	
Familienmitglied beitragsfrei	51	Investitionsbeitrag	7,00 €	7,00 €	
Kindermitglieder beitragsfrei (siehe BG 06, lt. Satzung § 3.2.1)	56	Klimaumlage 2024	3,00 €	-	- 3,00 €
Jugendmitglieder beitragsfrei (siehe BG 04, lt. Satzung § 3.2.1)	54	<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>55,00 €</b>	<b>52,00 €</b>	
<b>Familienmitglieder</b> (alleinerziehend)	60				
Kinder sind wie in der	56	Basisbeitrag	27,00 €	27,00 €	
Familienmitgliedschaft mit Partner ebenfalls beitragsfrei	54	Investitionsbeitrag Klimaumlage 2024 <b>Gesamtbeitrag</b>	3,00 € 3,00 € <b>33,00 €</b>	3,00 € - <b>30,00 €</b>	- 3,00 €
Bundesfreiwilligendienst/FÖJ/FsJ 1 Jahr beitragsfrei	08	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Klimaumlage 2024 <b>Gesamtbeitrag</b>	- - - <b>-</b>	- - - <b>-</b>	-
Beitragsfrei nach Genehmigung durch den Präsidenten	05	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Klimaumlage 2024 <b>Gesamtbeitrag</b>	- - - <b>-</b>	- - - <b>-</b>	-
Ermäßigter Beitrag nach Genehmigung durch den Präsidenten	02	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Klimaumlage 2024 <b>Gesamtbeitrag</b>	12,00 € 2,00 € - <b>14,00 €</b>	12,00 € 2,00 € - <b>14,00 €</b>	-
Körperschaftsmitglieder	30	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Klimaumlage 2024 OG-Zuschlag <b>Gesamtbeitrag</b>	58,00 € 7,00 € 3,00 € 25,00 € <b>93,00 €</b>	58,00 € 7,00 € - 25,00 € <b>90,00 €</b>	- 3,00 €

**Zusätzlich** zu diesen Jahresbeiträgen kann jede Ortsgruppe einen jährlichen Zuschlag (**Ortsgruppenzuschlag**) erheben.

Körperschaftsmitglieder sind Vereine, Organisationen, Landkreise, Gemeinden, Firmen, usw. Vom Gesamtbeitrag von 90 € erhält die Ortsgruppe 25 €.

Der Beitrag ist ein **Jahresbeitrag**, d.h. auch im Laufe des Jahres eintretende Mitglieder zahlen für das Jahr des Beitritts den vollen Jahresbeitrag.

# Richtlinien für die Mitgliederverwaltung im Schwäbischen Albverein e. V.

(Stand: 27.08.2024)



## In der Mitgliedschaft enthaltene Leistungen des Schwäbischen Albvereins e. V.:

### Blätter des Schwäbischen Albvereins

Vollmitglieder sowie Mitglieder in Ausbildung/Studium 4 x pro Jahr

### Vereinsgabe/Jahresgabe

Mitglieder der Beitragsgruppen 01/02/04/05/  
06/08/50/51/60 1 x pro Jahr 1 top. Wanderkarte 1 : 25.000 pro  
Person

Familienmitgliedschaften (ab dem 3. Familienmitglied (54/56)) 1 x pro Jahr zusätzlich „1 Freizeitkarte“ pro Familie

Eine Familie erhält also max. 2 Wanderkarten und 1 Freizeitkarte. Jährlich stehen der Ortsgruppe 3 Wanderkarten zur Auswahl.

### Weitere Vorteile:

- ermäßigte Übernachtungspreise in unseren Wanderheimen
- jährlich 1 Gutschein zur ermäßigten Übernachtung in einem unserer Wanderheime (siehe Mitgliedsrechnung)
- kostenlosen oder vergünstigten Besuch der dem Verein gehörenden oder von ihm zugänglich gemachten Anlagen (Bauten, Türme usw.)
- vergünstigten Bezug der vom Gesamtverein herausgegebenen Karten, Bücher und Schriften
- gleichen Leistungen bei allen Vereinen, die dem DWV angeschlossen sind, wie die Mitglieder dieser Vereine
- DWV-Mitgliedskarte vom Deutschen Wanderverband

### Besonderheiten Ortsgruppenarbeit:

- Die **Stammdaten** aller Mitglieder werden in der **Datenbank** der Hauptgeschäftsstelle geführt. Die Anmeldungen der Mitglieder und die Änderungen erfolgen durch die Einsendung der vollständig ausgefüllten Beitrittserklärung/Änderungsmittelung an die Hauptgeschäftsstelle, oder direkt durch die Online-Beauftragten der Ortsgruppen.
- **Der Gesamtvereinsbeitrag ist spätestens bis zum 31. März d. J. an den GV zu überweisen.** Die letzte Abrechnung für das Jahr erfolgt im November durch die HGS (IBAN: DE76 6005 0101 0002 6300 07, BIC: SOLADEST600).
- **Veränderungen** im Mitgliederbestand - Eintritt, Wegzug, Austritt, Tod, usw. bitte **zeitnah melden**, bzw. einpflegen.
- Ein **Austritt** kann nur zum Jahresende erfolgen. Er muss **bis spätestens 30.09. des Jahres schriftlich** gegenüber der OG oder dem Gesamtverein **erklärt werden**, ansonsten bleibt die Beitragspflicht für das kommende Jahr bestehen.
- Von der Ortsgruppe vorbestellte **Vereinsgaben sind Eigentum des Vereins**, bis sie den berechtigten Mitgliedern zugestellt werden. Sofern Ortsgruppen zu viele Vereinsgaben erhalten haben, sind diese unaufgefordert oder spätestens nach Aufforderung durch die Hauptgeschäftsstelle zurückzugeben oder können von der Ortsgruppe gegen Bezahlung übernommen werden.

### Die Ortsgruppen erhalten jährlich:

- **OG-Abrechnung** per Stand 01. Januar des jeweiligen Jahres
- **Mitgliederliste** mit dem Datenbestand vom 01. Januar des jeweiligen Jahres
- **Mitgliedsausweis** mit Rechnung für jedes Mitglied
- **Nachweisliste** für den Beitragseinzug oder für andere Zwecke
- **Jubilarliste** mit den zu ehrenden Jubilaren
- **Geburtstagsliste** der Mitglieder, die im betr. Jahr einen runden Geburtstag feiern

# Richtlinien für die Mitgliederverwaltung im Schwäbischen Albverein e. V.

(Stand: 27.08.2024)



## AUF ABRUF:

- **Banklastschriftdatei** und Bankenlisten per Cloud für alle Ortsgruppen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen
  - Zu beachten sind die Banklaufzeiten von min. 5 Bankarbeitstagen und die Dauer des Versandes
  - Der Abruf der Banklastschriftdatei hat **spätestens 4 Wochen vor dem Einzugsdatum, unter Angabe des Einzugsdatums und der Ortsgruppe**, an die Geschäftsstelle zu erfolgen
- **Jubilar-Urkunden** mit Nadel
  - Bitte die Schreibweise der Vor- und Zunamen auf der Jubilarliste prüfen und ggf. Änderungen zurückmelden
  - Eine Ausfertigung der Jubilarliste bitte bis **spätestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin, unter Angabe des Ehrungstermins**, an die Geschäftsstelle via E-Mail zurückgeben

## Kostenpflichtig auf Abruf:

- Adressaufkleber, weitere Mitgliederlisten, Nachweislisten etc.

Alle Listen und Bestandsauszüge sind bitte auf Richtigkeit zu prüfen.

**Bitte geben Sie immer den Ortsgruppen-Namen und die Ortsgruppen-Nummer bei der Kommunikation an. Das beugt Verwechslungen vor.**

## Hinweise zur Beitragsabrechnung:

Nach der ersten Abrechnung erfolgt jeweils im **April** und im **August** eine **Zwischenabrechnung** und im **November** die **Endabrechnung**. Als Grundlage dient die Mitgliederliste per 01.01. unter Berücksichtigung aller Veränderungen, die bis zu diesem Zeitpunkt bekannt sind. Hierbei sich ergebende **Guthaben werden in das Folgejahr übertragen. Offene Forderungen sind zeitnah zu begleichen**. Sollten sie zum Jahresende nicht beglichen sein, werden sie ebenfalls auf das Folgejahr übertragen. Für die Abrechnung ist jeweils die aktuelle Beitragsgruppe maßgebend.

## Änderungsmitteilungen:

Änderungen können uns per

- E-Mail [mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de](mailto:mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de)
- Post Schwäbischer Albverein e. V., Hospitalstraße 21 b, 70174 Stuttgart
- Fax 0711 22585-98

gemeldet werden.

Zur Vereinfachung bei der Bearbeitung sind hierzu bitte immer einzutragen

- Name und Vorname des Mitglieds
- Mitglieds-Nummer
- Ortsgruppen-Name
- Ortsgruppen-Nummer